

Protokoll der 27. Sitzung des Kreistages (4. Wahlperiode) am 26.03.2014 - öffentlich

Datum: 26.03.2014

Zeit: 14:00 Uhr – 19:50 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

Fraktion CDU/Bauern

Herr Alard von Arnim	CDU/Bauern
Herr Wolfgang Banditt	CDU/Bauern
Herr Siegfried Boldt	CDU/Bauern
Herr Sven Freundt	CDU/Bauern
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU/Bauern
Herr Karl Heimann	CDU/Bauern
Herr Jens Koeppen	CDU/Bauern
Herr Friedhelm Liermann	CDU/Bauern
Herr Andreas Meyer	CDU/Bauern
Herr Hans-Jürgen Waldow	CDU/Bauern
Herr Henryk Wichmann	CDU/Bauern

SPD-Fraktion

Herr Dr. Horst Albrecht	SPD
Herr Frank Bretsch	SPD
Herr Burkhard Fleischmann	SPD
Frau Jutta Giese	SPD
Herr Ulrich Giese	SPD
Herr Gustav-Adolf Haffer	SPD
Frau Astrid Hirschfelder	SPD
Herr Jürgen Hoppe	SPD
Herr Uwe Neumann	SPD
Herr Wilfried Paesler	SPD
Herr Wolfgang Seyfried	SPD
Herr Olaf Theiß	SPD

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Herr Heinz Gottschalk	DIE LINKE
Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE

Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Jörg Kuschel	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE
Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Walter Henke	FDP	
Herr Gerd Regler	FDP	
Herr Oliver Sajons	FDP	(bis 17:10 Uhr)
Herr Klaus Scheffel	FDP	(bis 16:23 Uhr)
Herr Walter Seehagen	FDP	
Herr Wilfried Voß	FDP	

Fraktion Rettet die Uckermark

Herr Bernd Hartwich	Rettet die Uckermark
Herr Udo Runde	Rettet die Uckermark
Herr Dr. Gernot Schwill	Rettet die Uckermark
Frau Gudrun Seedorf	Rettet die Uckermark

Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Roland Resch	Grüne/B90
-------------------	-----------

NPD

Herr Sven Barthel	NPD
-------------------	-----

Abgeordnete

Herr Andy Kucharzewski	parteilos
------------------------	-----------

Verwaltung

Frau Karina Dörk	1. Beigeordnete
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Bernd Brandenburg	3. Beigeordneter

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Landrates / Kreistagsbüro
------------------------	---------------------------------------

Abwesende Kreistagsmitglieder:

Fraktion CDU/Bauern

Herr Jürgen Mittelstädt	CDU/Bauern	entschuldigt
Frau Sylvia Steinhäuser	CDU/Bauern	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Leonore Armbruster	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Dr. Hans-Georg Goetzke	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Thomas Frese	DIE LINKE	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Andreas Büttner	FDP	entschuldigt
Herr Burkhard Woitge	FDP	entschuldigt

zu TOP 1: Feierstunde anlässlich der letzten Kreistagssitzung (4. Wahlperiode)**Die Feierstunde hat folgenden Programmablauf:**

- 14:00 Musikalische Eröffnung der Feierstunde durch das Preußische Kammerorchester unter der Leitung der Konzertmeisterin Aiko Ogata
Johann Strauß (Sohn) - Frühlingsstimmenwalzer
- 14:10 Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kreistages, Herrn Roland Resch
- Schweigeminute zum Gedenken an die in der 4. Wahlperiode des Kreistages Uckermark (2008 – 2014) verstorbenen Kreistagsabgeordneten, Frau Irene Wolff-Molorciuc, Herr Rolf Kraatz und Herrn Peter Kellner.
- 14:15 Hanna-Maria Hering (Kreismusikschule) in Begleitung durch das Preußische Kammerorchester unter der Leitung der Konzertmeisterin Aiko Ogata
Wolfgang Amadeus Mozart - Andante für Querflöte und Orchester c-dur KV 315
- 14:20 Gedanken des Kreistagsvorsitzenden, Herrn Roland Resch, zur letzten Kreistagssitzung der 4. Wahlperiode
- Persönliche Erklärung von Herrn Gustav-Adolf Haffer, SPD-Fraktion (s. **Anlage 2**)
- 14:30 Gedanken der Fraktionsvorsitzenden zur letzten Kreistagssitzung der 4. Wahlperiode
- Herr Henryk Wichmann, CDU/Bauern-Fraktion
 - Herr Frank Bretsch, SPD-Fraktion
 - Herr Gerhard Rohne, Fraktion DIE LINKE
 - Herr Gerd Regler, FDP-Fraktion
 - Herr Bernd Hartwich, Fraktion Rettet die Uckermark
- Trio der Kreismusikschule Uckermark
Caroline Krause (Flöte), Chiara Drechsler (Klavier),
Anneke Werner (Cello)
Julius Klengel – Trio Nr. 1 G-Dur 2. Satz Andante

zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Resch begrüßt die Abgeordneten des Kreistages, den Landrat Herrn Schulze, die 1. Beigeordnete Frau Dörk, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, den 3. Beigeordneten Herrn Brandenburg, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, Gäste und Vertreter der Medien.

Herr Resch teilt mit, dass zur Zeit 44 Abgeordnete des Kreistages anwesend sind und der Kreistag damit beschlussfähig ist.

zu TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Resch stellt fest, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er teilt mit, dass der Landrat in Ergänzung der heutigen Tagesordnung noch folgende Beschlussvorlagen eingereicht hat, die zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen sind:

- Zustimmung des Kreistages zu dem am 06.03.2014 vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ E.J.F. (AZ: VG 7 K 4095/13)
BV/063/2014
- Abschluss einer Musterverfahrensvereinbarung bezogen auf die Klagen des Landkreises Uckermark gegen den Rücknahme- und Rückforderungsbescheid des Ministeriums der Finanzen vom 21.03.2013 sowie gegen den Bescheid des Ministeriums der Finanzen vom 19.04.2013 wegen unzureichender Festsetzung von Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen
BV/066/2014

Herr Resch bittet darum, die beiden Drucksachen wegen ihres Sachzusammenhangs nach dem TOP 17 in die Tagesordnung einzuordnen und als TOP 18 und 19 zu behandeln. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Des Weiteren macht Herr Resch noch auf eine zwischenzeitlich eingegangene Anfrage aufmerksam, die als TOP 7.2 unter Anfragen aus dem Kreistag zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte.

Es handelt sich um die Drucksache:

- Entgeltstreit zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk in Bezug auf BV/160/2013, BV/002/2014, BV/003/2014 und BV/004/2014
AF/065/2014

Herr Resch weist darauf hin, dass der als TOP 9.8 der Tagesordnung aufgeführte Antrag

- Resolution „Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim / Uckermark nicht konterkarieren!“ / AN/056/2014

zwischenzeitlich durch eine 2. Version mit der DS-Nr.: AN/056/2014/1 ersetzt worden ist und die Resolution nunmehr an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gerichtet ist.

zu TOP 3.1: Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

zu TOP 3.1.1: Geschäftsordnungsantrag nach § 5 Abs. 4 GeschO

Vorlage: AN/069/2014

Herr Dr. Gerlach stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 9.1, DS-Nr.: AN/008/2014 von der Tagesordnung abzusetzen (*Der Antrag wurde nachträglich als DS-Nr.: AN/069/2014 registriert.*).

Er begründet seinen Antrag damit, dass sich der Antrag AN/008/2014 auf die Ergänzung der Drucksache 62/2012 bezieht, die vom Landrat vor einer Beschlussfassung im Kreistag zurückgezogen wurde. Herr Dr. Gerlach ist der Auffassung, dass der Kreistag nicht über die Ergänzung einer Drucksache abstimmen kann, die er nicht beschlossen hat und die auch nicht in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung ansteht.

Herr Bretsch macht darauf aufmerksam, dass sich der Antrag AN/046/2014/1 auch auf die DS 62/2012 bezieht und deshalb auch über die Zurückziehung dieses Antrages von der Tagesordnung gesprochen werden müsste, sollte der Antrag AN/008/2014 von der Tagesordnung zurückgezogen werden.

Herr Resch legt eine kurze Auszeit von 3 Minuten fest, um sich mit den Fraktionsvorsitzenden über die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

(Auszeit von 15:25 Uhr – 15:28 Uhr)

Im Ergebnis der Abstimmung teilt Herr Resch mit, dass Einigkeit bei den Fraktionsvorsitzenden darüber besteht, dass die als TOP 9.1 und 9.2 der Tagesordnung vorgesehenen Anträge AN/008/2014 und AN/046/2014/1 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden und somit nicht mehr Gegenstand der heutigen Beratung sind. Herr Resch weist noch darauf hin, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit der Angelegenheit befasst hat und für den nächsten Kreistag eine entsprechende Vorlage vorbereiten wird.

Herr Resch schlägt auf Grund der Einigung der Fraktionsvorsitzenden zur weiteren Verfahrensweise vor, nicht mehr über den Geschäftsordnungsantrag AN/069/2014 abzustimmen. Herr Dr. Gerlach stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Einreicher zieht den Geschäftsordnungsantrag AN/069/2014 zurück.

Herr Meyer möchte wissen, warum die Drucksache AF/064/2014 nicht in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde.

Herr Resch teilt hierzu mit, dass die genannte Drucksache nach Rücksprache des Landrates mit Herrn Wichmann in die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung aufgenommen wurde, weil sich die Anfrage in mehreren Teilen mit nichtöffentlichen Sachverhalten befasst.

Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung einstimmig zu.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feierstunde anlässlich der letzten Kreistagssitzung (4. Wahlperiode)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 3.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages (4. Wahlperiode) am 04.12.2013 (öffentlicher Teil)
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Aktuelle Stunde
 - 7.1 Bericht des Landrates
 - 7.2 Aussprache zum Bericht
8. Anfragen aus dem Kreistag
 - 8.1 Kürzung der Zuschüsse an Kitas durch den Landkreis
AF/005/2014
 - 8.2 Entgeltstreit zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk in Bezug auf BV/160/2013, BV/002/2014, BV/003/2014 und BV/004/2014
AF/065/2014
9. Anträge an den Kreistag
 - 9.1 Neufeststellung der Bemessungsgröße für die Bezuschussung der Kitas durch den Landrat
AN/052/2014
 - 9.2 Förderrichtlinie
AN/051/2014
 - 9.3 Vorläufige Regelung zur Umsetzung der Ausnahmetatbestände in § 22 der 1. BImSchV (1. Bundesimmissionsschutzverordnung) zu den Anforderungen der §§ 25 und 26 der 1. BImSchV für bestehende Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe
AN/053/2014
 - 9.4 Resolution an die Landesregierung zur Regelung bei Anträgen gemäß § 22 1. BImSchV - Stilllegung oder Nachrüstung von älteren Feststoff - Heizungskesseln
AN/054/2014
 - 9.5 Resolution an die Landesregierung Brandenburg
AN/055/2014
 - 9.6 Resolution „Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark nicht konterkarieren!“
AN/056/2014/1
 - 9.7 Besetzung stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss
AN/057/2014
 - 9.8 Abschaffung der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung im Landkreis
AN/058/2014
10. Bericht des Kreisbrandmeisters 2013
BR/019/2014
11. Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
BV/188/2013

12. Abschlussbericht Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2030
BR/033/2014
13. Umsetzungsprojekt aus der Regionalstrategie Daseinsvorsorge für den Landkreis Uckermark: Berufsorientierung 2030
BR/034/2014
14. Energie an unseren Schulen sparen
BR/037/2014
15. Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJF gAG wegen Entgelterhöhungen in der Sozialhilfe nach § 80 SGB XII.
BV/002/2014
16. Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJF gAG wegen Entgelterhöhungen in der Sozialhilfe nach § 80 SGB XII.
BV/003/2014
17. Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJF gAG wegen Entgelterhöhungen in der Sozialhilfe nach § 80 SGB XII.
BV/004/2014
18. Zustimmung des Kreistages zu dem am 06.03.2014 vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./.. EJF (AZ: VG 7 K 4095/13)
BV/063/2014
19. Abschluss einer Musterverfahrensvereinbarung bezogen auf die Klagen des Landkreises Uckermark gegen den Rücknahme- und Rückforderungsbescheid des Ministeriums der Finanzen vom 21.03.2013 sowie gegen den Bescheid des Ministeriums der Finanzen vom 19.04.2013 wegen unzureichender Festsetzung von Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen
BV/066/2014
20. Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2011
BV/020/2014
21. Beteiligungsbericht-Ergänzung des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2011
BR/013/2014
22. Beteiligungsbericht-Ergänzung des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2012
BR/028/2014
23. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2013
BR/007/2014
24. Außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2013
BV/006/2014
25. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen
BV/026/2014
26. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen - Ausbau der K 7327, OD Herzfelde
BV/027/2014
27. Sachstand zur Evaluierung des Nahverkehrsplanes und Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA)
BR/018/2014

28. Grundsatzbeschluss zur Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH
BV/014/2014
29. Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
BV/025/2014/1
 - 29.1 Änderungsantrag zur Drucksache BV/025/2014/1: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) im ÖPNV
ÄA/0010/2014
30. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
BV/016/2014

**zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages (4. Wahlperiode) am 04.12.2013 (öffentlicher Teil)
Vorlage: 024/2014**

Herr Resch teilt mit, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine schriftlichen Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift bei ihm oder im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 5: Informationen

Herr Resch merkt an, dass alle Aufträge an die Verwaltung, die sich aus der letzten Sitzung des Kreistages am 04.12.2014 ergeben haben, abgearbeitet wurden. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Nachfrage von Frau Seedorf zum TOP 20 (Beteiligungsbericht – Stichtag 31.12.2012) der letzten Sitzung hin, die mit Schreiben des Landrates vom 09.01.2014 beantwortet wurde. Eine Kopie dieser Antwort wurde auch allen übrigen Abgeordneten zugesandt.

Der Landrat informiert anschließend zu folgenden Themen:

Projekt zur Einführung des Ratsinformationssystems / Rückgabe der iPads

Der Landrat dankt allen Abgeordneten, die bisher ihre Bereitschaft zur Mitwirkung beim Projekt zur Einführung des Ratsinformationssystems erklärt haben. Er bittet in diesem Zusammenhang diejenigen Abgeordneten um Rückgabe ihrer iPads nach der heutigen Sitzung, die ihr Gerät nicht noch für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 29.04.2014, des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales am 08.05.2014 oder des Kreisausschusses am 13.05.2014 benötigen.

Breitbandausbau in den Landkreisen Uckermark und Barnim

Der Landrat informiert, dass er zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 18.03.2014 in die Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau eingeladen hatte, in der die Deutsche Telekom alle Bürgermeister und Amtsdirektoren konkret über den im Jahre 2014 vorgesehenen Breitbandausbau in den Landkreisen Uckermark und Barnim informiert hat. Er geht anschließend auf die Terminkette für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen, den Abschluss der baulichen Arbeiten und die Inbetriebnahme der Technik ein.

Haltestellen auf der Bahnstrecke Berlin-Stettin

Der Landrat teilt im Ergebnis seiner Gespräche mit dem Landesverkehrsminister mit, dass er die klare Zusage erhalten hat, dass alle Haltestellen der Deutschen Bahn im Landkreis wieder bestellt werden.

Straßenbaumaßnahmen

Der Landrat berichtet über Absprachen mit dem Landesverkehrsminister zu den wichtigsten Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen in der Uckermark und geht anschließend auf die konkreten Baumaßnahmen und Streckenabschnitte ein.

Stillgelegte BlmSch genehmigte Abfallentsorgungsanlagen

Der Landrat informiert, dass für die stillgelegten „BlmSch genehmigten Abfallentsorgungsanlagen“ in Blumenhagen, Pinnow, Groß-Dölln, Friedrichsthal und Schwedter Stadtdeponie das Land zuständig ist und für die meisten der genannten Anlagen inzwischen Maßnahmen zur Lösung der dort aufgetretenen Probleme eingeleitet wurden.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Resch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 7: Aktuelle Stunde

zu TOP 7.1: Bericht des Landrates

Der Landrat hält den Bericht der Kreisverwaltung. Der Bericht liegt schriftlich vor und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt (s. **Anlage 1**).

zu TOP 7.2: Aussprache zum Bericht

Herr Resch stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

zu TOP 8: Anfragen aus dem Kreistag

zu TOP 8.1: Kürzung der Zuschüsse an Kitas durch den Landkreis Vorlage: AF/005/2014

Herr Resch informiert darüber, dass dem Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 24.01.2014 zugegangen ist und alle übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort erhalten haben.

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass er mit der schriftlichen Beantwortung seiner Anfragen zum Teil sehr unzufrieden ist und stellt deshalb mehrere Nachfragen (s. TOP 8.1.1).

zu TOP 8.1.1: Nachfragen zur Anfrage AN/005/2014 bzw. zur Antwort des Landrates vom 24.01.2014

Herr Dr. Gerlach stellt mehrere Nachfragen zur Anfrage 005/2014 bzw. zur Antwort des Landrates vom 24.01.2014 und reicht diese schriftlich beim Kreistagsvorsitzenden ein.

Herr Fillbrunn nimmt zu den Nachfragen Stellung und weist u. a. darauf hin, dass der Landkreis Uckermark der einzige Landkreis im Land Brandenburg ist, der die freien Träger über eine entsprechende Härtefallregelung unterstützt.

Herr Resch weist darauf hin, dass dem Anfragenden und den übrigen Abgeordneten die Beantwortung der Nachfragen noch in schriftlicher Form zugehen wird.

zu TOP 8.2: Entgeltstreit zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk in Bezug auf BV/160/2013, BV/002/2014, BV/003/2014 und BV/004/2014

Vorlage: AF/065/2014

Herr Resch macht darauf aufmerksam, dass die Anfrage nicht fristgemäß im Kreistagsbüro eingegangen ist und der Landrat bereits signalisiert hat, dass er auf Grund des umfangreichen Themenkomplexes keine mündliche Beantwortung der Anfrage in der heutigen Sitzung vornehmen kann. Da keine Beantwortung der Anfrage in der heutigen Sitzung erfolgt und laut § 12 Absatz 4 Geschäftsordnung der Kreistagsabgeordnete seine Anfrage nur zum Zwecke der Beantwortung in der Sitzung mündlich vorträgt, verzichtet Herr Resch auf das Verlesen der Anfrage seitens des Anfragenden.

Herr Resch weist darauf hin, dass der Landrat dem Fragesteller eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage innerhalb einer angemessenen Frist zusenden und auch alle übrigen Abgeordneten davon in Kenntnis setzen wird.

zu TOP 9: Anträge an den Kreistag

zu TOP 9.1: Neufeststellung der Bemessungsgröße für die Bezuschussung der Kitas durch den Landrat

Vorlage: AN/052/2014

Herr Dr. Gerlach begründet den vorliegenden Antrag und geht dabei auch auf die zurückliegende Kita-Finanzierung seitens des Landkreises ein.

Herr Bretsch ist der Auffassung, dass der vorliegende Antrag vom Kreistag abzulehnen ist, da er sich auf eine nicht beschlossene Gesetzesnovellierung des Kita-Gesetzes bezieht. Er warnt u. a. davor, die Verwaltung zu voreiligem Handeln auf der Grundlage einer vom Landtag noch nicht beschlossenen Vorlage der Landesregierung zu verpflichten. Herr Bretsch merkt an, dass es für den vorliegenden Antrag sowie für das erforderliche Handeln keine Gesetzesgrundlage gibt.

Herr Dr. Gerlach erwidert, dass der vorliegende Antrag kein aus dem Kita-Gesetz herleitbarer Beschluss ist, sondern eine Empfehlung an den Landrat im Sinne der Gerechtigkeit und der Logik mit dem Ziel darstellt, dass der Landkreis bei der Kita-Bezuschussung dieselbe Personalbemessung anwendet, nach der er die Landesmittel erhält.

(Herr Scheffel geht um 16:23 Uhr.)

Herr Wichmann schlägt vor, heute im Kreistag einen vorsorglichen Beschluss unter dem Vorbehalt zu fassen, dass eine Änderung des Kita-Gesetzes in der Form erfolgt, wie sie als Entwurf der Landesregierung in den parlamentarischen Prozess eingebracht wurde.

Herr Wichmann legt eine 2. Version des Antrages DS-Nr.: AN/052/2014 vor, durch den der Beschlussvorschlag um folgenden Nachsatz ergänzt wird: „*vorbehaltlich der zu erwartenden Änderung des Kitagesetzes durch den Landtag Brandenburg*“ (Der Antrag wurde nachträglich als DS-Nr.: AN/052/2014/1 registriert und ersetzt den Antrag AN/052/2014.).

Der Beschlussvorschlag lautet somit neu: „Der Kreistag schlägt dem Landrat vor, die Bemessungsgröße für den Zuschuss an die Kita-Träger nach § 16 Abs. 2 KitaG auf der Grundlage des TVöD, SuE, Gruppe S6, Stufe 5 in der jeweils gültigen Fassung zum nächstmöglichen Termin festzustellen, vorbehaltlich der zu erwartenden Änderung des Kitagesetzes durch den Landtag Brandenburg.“

Herr Fillbrunn hält die von Herrn Wichmann vorgeschlagene Verfahrensweise schon deshalb für bedenklich, weil das Gesetz vorschreibt, dass sich vor einer Änderung der Finanzierung zwingend der Jugendhilfeausschuss mit der Angelegenheit zu befassen hat. Er merkt an, dass dieses nicht erfolgt ist, weshalb auch kein Beschluss des Kreistages hierzu gefasst werden kann.

Herr Bretsch weist darauf hin, dass das Gesetzgebungsverfahren im Landtag noch nicht abgeschlossen ist und der Landrat nur auf gesetzlicher Grundlage handeln darf, die im vorliegenden Fall noch nicht existiert.

Herr Bretsch bittet abschließend darum, über den Antrag AN/052/2014/1 abzustimmen.

Der Kreistag lehnt den Antrag bei 14 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ab.

Herr Dr. Gerlach gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab und merkt an, dass er es außerordentlich bedauerlich findet, dass man überhaupt nicht das Wohl der Kitas im Auge hat, sondern aus parteitaktischen Gründen den Antrag der Fraktion CDU/Bauern ablehnt.

Herr Bretsch erklärt sein ablehnendes Stimmverhalten damit, weil er der Meinung ist, dass Kitas grundsätzlich das Recht haben, dass alle ihre Finanzierungen auf einer gesetzlich festlegten Grundlage stehen.

Herr Regler teilt mit, dass er gegen den Antrag gestimmt hat, da der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Er weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der Landkreis die Bezuschussung der Kitas über die Kreisumlage der Gemeinden wieder refinanziert.

Der Landrat nimmt Bezug auf sein Abstimmungsverhalten und versichert, dass er weiterhin sehr vorsorglich und sehr umsichtig mit dem Thema umgehen wird. Er nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses, in der auch Zusagen hinsichtlich einer Anpassung der Tarife gemacht wurden. Der Landrat kündigt an, nach Verabschiedung des Gesetzes wieder einen entsprechenden Vorschlag einzubringen.

zu TOP 9.2: Förderrichtlinie

Vorlage: AN/051/2014

Herr Dr. Gerlach erläutert die Gründe für das Einbringen des Antrages u. a. durch nicht verbrauchte „BuT-Mittel“.

Herr Bretsch nimmt zum Antrag Stellung und teilt u. a. mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, sondern sich vielmehr bereit erklärt, die bisherigen Arbeitsergebnisse bezüglich der Bildungsförderrichtlinie nach der Kommunalwahl 2014 allen Fraktionen demokratischer Parteien zur Verfügung zu stellen und gemeinsam eine Vorlage zu erarbeiten, die im Septemberkrestag 2014 beschlossen und somit auch in den Beratungen für das Haushaltsjahr 2015 angemessen berücksichtigt werden kann.

Der Kreistag lehnt den Antrag AN/052/2014/1 bei 12 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen ab.

**zu TOP 9.3: Vorläufige Regelung zur Umsetzung der Ausnahmetatbestände in § 22 der 1. BImSchV (1. Bundesimmissionschutzverordnung) zu den Anforderungen der §§ 25 und 26 der 1. BImSchV für bestehende Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe
Vorlage: AN/053/2014**

Herr Bretsch bittet darum, die Diskussion zu den Anträgen AN/053/2014 und AN/054/2014 im Zusammenhang zu führen, was von Herrn Resch auf Grund der ähnlichen Sachverhalte beider Anträge bestätigt wird.

Herr Bretsch nimmt zu den Anträgen AN/053/2014 und AN/054/2014 Stellung und macht u. a. darauf aufmerksam, dass zum 01.01.2015 alle Feststoffbrennkessel, die seinerzeit als Ablösung der alten Ofenheizungen eingebaut wurden, ersetzt werden müssen, sofern nicht auf den § 22 der 1. Bundesimmissionschutzverordnung (1. BImSchV) zurückgegriffen werden kann, wonach Betreiber dieser Kessel eine Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen können. Er weist darauf hin, dass dieses eine Aufgabe ist, die der Bund auf das Land und das Land auf die Landkreise übertragen hat. Herr Bretsch macht darauf aufmerksam, dass die Anwendung der Ausnahmetatbestände somit den Landkreisen obliegt. Er bedauert jedoch, dass es hierfür nur den § 22 der 1. BImSchV gibt, der mit sehr unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet, was dazu führt, dass die verschiedenen Verwaltungen auf der Basis des gleichen Paragraphen unterschiedliche Entscheidungen treffen. Um diesen Zustand zu beenden und dass Land aufzufordern, klare Regelungen zu treffen, wonach diese Ausnahmetatbestände zu beurteilen sind bzw. für den Fall, dass das Land dieses nicht rechtzeitig tut und der Landrat bis Ende 2017 nach seinem Ermessen handeln muss, seien beide Anträge eingereicht worden.

Herr Bretsch möchte vom Landrat wissen, ob es eine entsprechende Regelung des Landes gibt, die den § 22 der 1. BImSchV entsprechend untersetzt und falls ja, ob diese ausreicht, um die Ausnahmetatbestände eindeutig durch die Verwaltung entscheiden zu lassen.

Der Landrat teilt u. a. mit, dass es zwar keine Verordnung aber ein Informationsblatt des zuständigen Ministeriums gibt, was die Bauordnungsbehörde des Landkreises in die Lage versetzt, zu arbeiten.

Herr Bretsch sieht seine Frage damit als beantwortet an und zieht deshalb die Anträge AN/053/2014 und AN/054/2014 zurück.

Herr Resch stellt fest, dass beide Anträge vom Einreicher zurückgezogen wurden und sich die weitere Diskussion somit erübrigt.

Herr Dr. Gerlach ist der Auffassung, dass jedem formal das Rederecht zur Sache einzuräumen ist und der Kreistagsvorsitzende nicht einfach den Schluss der Debatte festlegen kann, nach dem der Einreicher seine Anträge zunächst ausführlich begründet und diese dann im Ergebnis einer Nachfrage beim Landrat anschließend zurückgezogen hat.

Herr Resch weist u. a. darauf hin, dass der Antragsteller mit seinem Redebeitrag die Drucksachen zurückgezogen hat und es deshalb keinen Grund mehr gibt, darüber zu diskutieren. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn die Aussprache bereits eröffnet worden wäre und sich andere daran beteiligt hätten. Herr Resch merkt an, dass der Einreicher mit dem Zurückziehen seiner Anträge die Diskussionsgrundlage beseitigt hat.

Herr Bretsch geht auf den Hintergrund für das heutige Aufrufen beider Anträge ein, der darin besteht, gegenüber der Presse und den Bürgern deutlich zu machen, dass es eine entsprechende Regelung gibt, auf deren Grundlage eine Ausnahmeregelung beantragt werden kann.

zu TOP 9.4: Resolution an die Landesregierung zur Regelung bei Anträgen gemäß § 22 1. BImSchV - Stilllegung oder Nachrüstung von älteren Feststoff - Heizungskesseln
Vorlage: AN/054/2014

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen (s. TOP 9.3).

zu TOP 9.5: Resolution an die Landesregierung Brandenburg
Vorlage: AN/055/2014

Herr Bretsch, Herr Dr. Gerlach und der Landrat nehmen zum Sachverhalt Stellung und sprechen sich für eine Verabschiedung der an die Landesregierung gerichteten Resolution aus.

Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution an die Landesregierung Brandenburg:

Die Landesregierung Brandenburg einschließlich der ihr nachgeordneten Einrichtung Biosphärenreservat Schorfheide/Chorin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die ausgesprochene Kündigung des Fischereipacht-vertrages der Seenfischerei Angermünde GbR zur Fischereilichen Nutzung "Schwarzer See" Altkünkendorf Flur 008 Flurstück 206 durch den Förderverein des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin "Kulturlandschaft Uckermark e. V." vom 18. Februar 2014 zurückgezogen wird.

Das von wenig Verantwortungsbewusstsein geprägte Handeln des Fördervereins des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin hat das Vertrauen der Menschen der Biosphärenreservatsregion in die Einhaltung von Recht und Gesetz durch die handelnden Personen im Förderverein des Biosphärenreservates Schorfheide/Chorin nachhaltig zerstört. Wer Naturschutz unter Missachtung der gesetzlichen Festlegungen zur Einbeziehung der Menschen in diesen Prozess

und unter gänzlicher Vernachlässigung der im Fischereigesetz vorgeschriebenen Erhaltung naturnah wirtschaftender Unternehmen und der mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze betreibt, wird aus der Naturschutzidee zwar bei aller Anstrengung keine Ideologie machen können, sie aber auf Dauer und nachhaltig im Bewusstsein der Menschen diskreditieren.

Die Landesregierung nimmt das Vorschlagsrecht für Empfänger von Naturschutzflächen wahr und steht somit in der Verantwortung. Durch die bedingungslose Rücknahme der Kündigung des o. g. Fischereipachtvertrages soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Einhaltung der Gesetze und des Biosphären-gedankens wieder hergestellt werden."

zu TOP 9.6: Resolution "Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark nicht konterkarieren!"

Vorlage: AN/056/2014/1

In der nachfolgenden Diskussion sprechen sich Herr Bretsch, Herr Banditt, Herr Koeppen, Herr Dr. Gerlach, Herr Waldow, Herr Haffer, Herr Resch, Herr Krumrey, Herr Henke, Frau Seedorf und der Landrat für die Verabschiedung der vorliegenden Resolution an die Landesregierung Brandenburg und dafür aus, Beschlüsse des Kreistages und der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark seitens der Landesregierung zu akzeptieren und nicht zu konterkarieren.

(Herr Sajons geht um 17:10 Uhr.)

Der Landrat geht auf die geltende Rechtslage ein und merkt an, dass im konkreten Fall zu klären ist, warum die Landesbehörde das nicht erteilte Einvernehmen der Kommune durch seine Genehmigung ersetzt hat.

Der Kreistag stimmt dem Antrag einstimmig bei einer Enthaltung zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt beiliegende Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg.“

Kreistag Uckermark

Resolution

„Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark nicht konterkarieren!“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,

die öffentlich gewordene Ersetzung des nicht erteilten Einvernehmens der Stadt Prenzlau zu einer Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich Blindow durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als genehmigende Behörde bewegen uns, Ihnen gegenüber unsere Sorgen bezüglich der damit verbundenen Negierung der Beschlüsse der Regionalversammlung Barnim/Uckermark zum Regionalen Teilplan Wind aus dem Jahre 2004 durch eine Ihrem Ministerium nachgeordnete Landesbehörde kund zu tun. Wir geben unserer Erwartung Ausdruck, dass Sie unsere nachfolgend geäußerten Vorschläge und Erwartungen prüfen und umsetzen:

1. *Wir mahnen dringend die Anerkennung, Berücksichtigung und Einhaltung des durch Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim /Uckermark im Jahre 2004 festgelegten Mindestabstandes von 800 Metern zwischen der Wohnbebauung und den auf der rechtlichen Grundlage des Regionalen Teilplanes Wind aus dem Jahre 2004 zu errichtenden Windkraftanlagen an, weil ganz offensichtlich ein Windenergieunternehmen versucht, eine Windkraftanlage unterhalb des im momentan gültigen Regionalen Teilplan Wind beschlossenen Mindestabstandes von 800 Metern in der Gemarkung der Stadt Prenzlau/Ortsteil Blindow zu errichten.*

2. *Wir erwarten, dass die dem Gesundheitsbedürfnis der Menschen und dem Schutz ihrer Lebensumwelt entspringende Beschlusslage der Regionalversammlung aus dem Jahre 2012, den Mindestabstand zwischen neu zu errichtenden Windenergieanlagen und der Wohnbebauung auf 1000 Meter festzusetzen, durch die Ersetzung eines nicht erteilten Einvernehmens der Stadt Prenzlau durch das LUGV nicht völlig ignoriert und in ihrer Wegweisung negiert wird. Dies ist umso unverständlicher, als es Windenergieunternehmen gibt, die die neue Beschlusslage nicht nur akzeptieren, sondern bereits anwenden.*

3. *Wir erwarten, dass Sie in Anerkennung der Tatsache, dass die Vorgehensweise des LUGV massiv dazu beiträgt, die dringend notwendige Akzeptanz der Energiewende bei den Bürgern zu zerstören und die gründliche und unter Einbeziehung der Bürger stattfindende Arbeit des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim/Uckermark komplett zu konterkarieren, Ihre Richtlinienkompetenz dahingehend nutzen, dass das LUGV die in der Region und durch die Akteure der Region geschaffenen rechtlichen Regelungen nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern diese auch konsequent anwendet. Es kann nicht sein, dass die Region die notwendige Planungsarbeit leistet und mit Beschlüssen untersetzt, die bei der Entscheidungsfindung durch eine Landesbehörde nicht beachtet werden.*

4. *Wir erwarten, dass diese die regionalen Entwicklungen völlig außer Acht lassende Entscheidung des LUGV unverzüglich zurückgenommen wird.*

Prenzlau, im März 2014“

(PAUSE von 17:30 Uhr – 18:55 Uhr)

zu TOP 9.7: Besetzung stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: AN/057/2014

Herr Resch teilt mit, dass Herr Andreas Büttner auf Grund seiner per FAX am 26.03.2014 übersandten Erklärung auf sein Amt als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses verzichtet und somit aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidet. Dadurch wird eine Neubesetzung dieses Sitzes durch die FDP-Fraktion möglich.

Herr Resch bittet den Beschlussvorschlag noch um den Zusatz „*stimmberechtigtes*“ zu ergänzen, da es sich um die Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes handelt. Er bittet anschließend darum, die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag wählt mit der genannten Ergänzung des Beschlussvorschlages mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen durch offenen Wahlbeschluss:

„Der Kreistag wählt Herrn Gerd Regler als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für die FDP-Fraktion.“

zu 9.8: Abschaffung der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung im Landkreis

Vorlage: AN/058/2014

Herr Regler begründet den Antrag und spricht sich für eine schnellstmögliche Abschaffung der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten aus.

Die CDU/Bauern-Fraktion legt einen Änderungsantrag zum Antrag AN/058/2014 vor, der eine Neufassung des Beschlussvorschlages beinhaltet (Der Antrag wurde nachträglich als DS-Nr.: ÄA/0011/2011 registriert.).

Herr Koeppen und Herr Dr. Gerlach begründen den Änderungsantrag damit, dass eine Abschaffung der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten nur nach vorheriger Änderung der Schülerbeförderungssatzung möglich ist und der vorliegende Antrag AN/058/2014 in der jetzigen Fassung nicht beschlussfähig ist.

Die Fraktion DIE LINKE stellt einen Geschäftsordnungsantrag, durch den der Antrag AN/058/2014 in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung verwiesen werden soll (Der Antrag wurde nachträglich als DS-Nr.: AN/070/2014 registriert.).

Herr Rohne begründet den Geschäftsordnungsantrag u. a. damit, dass erst noch rechtlich geprüft werden sollte, inwieweit seitens des Landkreises auf die bisherige Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung verzichtet werden darf und ob der Rechtskreis des SGB II davon tangiert wird. Er hält deshalb eine Verweisung in den nächsten Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung und eine spätere Beschlussfassung im Kreistag für erforderlich.

Herr Bretsch spricht sich für einen Wegfall der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung aus, da er nicht einsieht, dass man für das Zurücklegen langer Schulwege auch noch bezahlen muss.

Frau Dörk macht darauf aufmerksam, dass der Wegfall der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten erst haushaltswirksam werden kann, nach dem die Schülerbeförderungssatzung geändert worden ist. Außerdem weist sie darauf hin, dass der Landkreis nicht schon zum 01.01.2015 auf die Eigenbeteiligung verzichten kann, da bereits vor Schuljahresbeginn die rechtsverbindlichen Bescheide für die Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung versandt werden müssen. Frau Dörk merkt an, dass die Umsetzung der Abschaffung der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten einen angemessenen Zeitraum erfordert und sie den Schuljahresbeginn 2015/2016 als realistischen Termin hierfür ansieht.

Herr Wichmann spricht sich für den Änderungsantrag ÄA/0011/2011 aus und plädiert dafür, heute im Kreistag den Startschuss dafür zu geben, dass die Än-

derung der Schülerbeförderungssatzung durch die Verwaltung in Auftrag gegeben wird.

Herr Brandenburg plädiert für einen schuljahresbezogenen Beschluss des Kreistages zum Wegfall der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten und ist der Auffassung, dass eine offene Debatte zum Thema Nahverkehrsplan und darüber geführt werden sollte, wie man zukünftig Schülerbeförderung in einem dünn besiedelten Landkreis organisiert.

Herr Resch merkt zur Reihenfolge der Abstimmung über die vorliegenden Anträge an, dass zunächst über den Geschäftsordnungsantrag AN/070/2014 als weitergehenden Antrag abzustimmen ist. Anschließend ist über den Änderungsantrag AA/011/2014 und danach über den Antrag AN/058/2014 abzustimmen.

Auf Grund der unterschiedlichen Standpunkte zur weiteren Verfahrensweise legt Herr Resch eine kurze Auszeit fest, damit sich die Fraktionsvorsitzenden in der Sache nochmals beraten können mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung in vorliegender Angelegenheit zu finden.

(Auszeit von 18:20 Uhr – 18:22 Uhr)

Herr Resch teilt mit, dass die Fraktionen des Kreistages im Ergebnis ihrer Beratung, einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen des Kreistages Uckermark zur Beendigung der Kostenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten (Alternativantrag zum Antrag AN/058/2014) vorgelegt haben (Der Antrag wurde nachträglich als DS-Nr.: AN/071/2014 registriert.).

Herr Bretsch bittet zunächst über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen des Kreistages Uckermark (DS-Nr.: AN/071/2014) abzustimmen.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen des Kreistages Uckermark zur Beendigung der Kostenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten (Alternativantrag zum Antrag AN/058/2014)

Vorlage: AN/071/2014

Der Kreistag stimmt dem Antrag einstimmig bei einer Enthaltung zu und beschließt:

„Der Landrat wird beauftragt, alle Vorbereitungen verwaltungsseitig und für die Abgeordneten zu treffen, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Kostenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten beendet wird.“

Da der gemeinsame Antrag der Fraktionen des Kreistages Uckermark (DS-Nr.: AN/071/2014) beschlossen wurde, werden alle übrigen Anträge zum TOP 9.8 von den Einreichern zurückgezogen.

Geschäftsordnungsantrag - Abschaffung der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung im Landkreis (AN/058/2014)

Vorlage: AN/070/2014

Der Einreicher zieht den Antrag zurück.

Änderungsantrag zur Vorlage AN/058/2014 - Abschaffung der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark
Vorlage: ÄA/0011/2014

Der Einreicher zieht den Antrag zurück.

Abschaffung der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung im Landkreis
Vorlage: AN/058/2014

Der Einreicher zieht den Antrag zurück.

zu TOP 10: Bericht des Kreisbrandmeisters 2013
Vorlage: BR/019/2014

„Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
Vorlage: BV/188/2013

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:
„Der Kreistag beruft gemäß § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) den Vorsitzenden des Kreisschulbeirates, Herrn Peter Thönneßen, wohnhaft in 16278 Angermünde, Erlenweg 19 als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark.*

Gleichzeitig wird der bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Herr Rajko Schoenicke, als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark abberufen.“

zu TOP 12: Abschlussbericht Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2030
Vorlage: BR/033/2014

„Der Kreistag nimmt den Endbericht der „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Uckermark 2030“ zur Kenntnis.“

zu TOP 13: Umsetzungsprojekt aus der Regionalstrategie Daseinsvorsorge für den Landkreis Uckermark: Berufsorientierung 2030
Vorlage: BR/034/2014

„Der Kreistag nimmt die Beschreibung des Projektes „Berufsorientierung 2030“ zur Kenntnis.“

zu TOP 14: Energie an unseren Schulen sparen
Vorlage: BR/037/2014

„Der Kreistag nimmt den Bericht zum Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: 106/2012 – 2. Version „Energie an unseren Schulen sparen“ zustimmend zur Kenntnis.“

zu TOP 15: Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJF gAG wegen Entgelterhöhungen in der Sozialhilfe nach § 80 SGB XII.

Vorlage: BV/002/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf, Klage gegen den Beschluss der Schiedsstelle des Landes Brandenburg vom 14.11.2013 zum AZ: SozSch 03/12 zu erheben.“

zu TOP 16: Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJF gAG wegen Entgelterhöhungen in der Sozialhilfe nach § 80 SGB XII.

Vorlage: BV/003/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf, Klage gegen den Beschluss der Schiedsstelle des Landes Brandenburg vom 14.11.2013 zum AZ: SozSch 04/2012 zu erheben.“

zu TOP 17: Genehmigung der Eilentscheidung zur Einreichung der Klage des Landkreises Uckermark gegen den Träger EJF gAG wegen Entgelterhöhungen in der Sozialhilfe nach § 80 SGB XII.

Vorlage: BV/004/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf, Klage gegen den Beschluss der Schiedsstelle des Landes Brandenburg vom 14.11.2013 zum AZ: SozSch 05/2012 zu erheben.“

zu TOP 18: Zustimmung des Kreistages zu dem am 06.03.2014 vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ EJF (AZ :VG 7 K 4095/13)

Vorlage: BV/063/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 2 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag stimmt dem am 06.03.2014 vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geschlossenen Vergleich zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits des Landkreises Uckermark ./ EJF (AZ: VG 7 K 4095/13) zu.“

zu TOP 19: Abschluss einer Musterverfahrensvereinbarung bezogen auf die Klagen des Landkreises Uckermark gegen den Rücknahme- und Rückforderungsbescheid des Ministeriums der Finanzen vom 21.03.2013 sowie gegen den Bescheid des Ministeriums der Finanzen vom 19.04.2013 wegen unzureichender Festsetzung von Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen

Vorlage: BV/066/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 2 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag beauftragt den Landrat bezogen auf die beim Verwaltungsgericht Potsdam erhobenen Klagen gegen den Rücknahme- und Rückforderungsbescheid des Ministeriums der Finanzen vom 21.03.2013 sowie gegen den Bescheid des Ministeriums der Finanzen vom 19.04.2013 wegen unzureichender Festsetzung von Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen mit dem Land Brandenburg, eine Musterverfahrensvereinbarung abzuschließen. Durch den erfolgten Abschluss der Vereinbarung ist der Landrat ermächtigt, die anhängigen Klagen zurückzunehmen.“

zu TOP 20: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage: BV/020/2014

Herr Haffer informiert darüber, dass sich der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung in seiner Sitzung am 11.03.2014 einstimmig bei einer Enthaltung dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.01.2014 angeschlossen hat und dem Kreistag empfiehlt, den Landrat für das Haushaltsjahr 2011 zu entlasten.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 4 Enthaltungen zu und beschließt:

„1. Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2011.

2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.“

zu TOP 21: Beteiligungsbericht-Ergänzung des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2011

Vorlage: BR/013/2014

„Der Kreistag nimmt die Beteiligungsbericht – Ergänzung des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2011 (DS-Nr. 64/2012) zur Kenntnis.“

zu TOP 22: Beteiligungsbericht-Ergänzung des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2012

Vorlage: BR/028/2014

„Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht – Ergänzung des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2012 (BR/125/2013) zur Kenntnis.“

zu TOP 23: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2013

Vorlage: BR/007/2014

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2013 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 24: Außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2013

Vorlage: BV/006/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 4 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2013.“

zu TOP 25: Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: BV/026/2014

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:
 „Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung aus dem Produktkonto 54210.096120 in Höhe von 295.000 € für den Ausbau der K 7349, Ortsdurchfahrt Friedenfelde.“*

zu TOP 26: Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen - Ausbau der K 7327, OD Herzfelde
Vorlage: BV/027/2014

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:
 „Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung aus dem Produktkonto 54210.096120 in Höhe von 150.000 € für den Ausbau der K 7327, Ortsdurchfahrt Herzfelde mit Anschluss an die K 7326.“*

zu TOP 27: Sachstand zur Evaluierung des Nahverkehrsplanes und Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA)
Vorlage: BR/018/2014

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Evaluierung des Nahverkehrsplanes und Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zur Kenntnis.“

zu TOP 28: Grundsatzbeschluss zur Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/014/2014

*Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung zu und beschließt:
 „Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt grundsätzlich den Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH vom 01.01.2015 bis zum 31.05.2016 zu verlängern.“*

zu TOP 29: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Vorlage: BV/025/2014/1

zu TOP 29.1: Änderungsantrag zur Drucksache BV/025/2014/1: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) im ÖPNV.
Antrag: ÄA/0010/2014

Herr Resch bittet darum, über die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag im Zusammenhang zu diskutieren.

Es erfolgt eine längere Diskussion über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages, in der sich Herr Dr. Gerlach und Herr Waldow für einen Beschluss des Änderungsantrages aussprechen.

Der Landrat und Herr Brandenburg weisen im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag auf die geltende Bundesgesetzgebung hin, insbesondere auf das Personenbeförderungsgesetz. Sie lehnen eine Beschlussfassung zum Punkt 1 des Änderungsantrages auch mit Blick auf das Verkehrsunternehmen und die dort Beschäftigten ab.

Der Landrat kündigt aus rechtlichen Gründen eine Beanstandung des Beschlusses für den Fall an, dass der Punkt 1 des Änderungsantrages vom Kreistag beschlossen wird.

Herr Resch bittet darum, einzeln über die 3 Punkte des Änderungsantrages abzustimmen.

**zu TOP 29.1.1: Änderungsantrag zur Drucksache BV/025/2014/1: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) im ÖPNV (DS-Nr.: ÄA/0010/2014)
- Beschlussvorschlag - Punkt 1**

Der Kreistag lehnt den Punkt 1 des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages ÄA/0010/2014 mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, und 2 Enthaltungen ab.

**zu TOP 29.1.2: Änderungsantrag zur Drucksache BV/025/2014/1: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) im ÖPNV (DS-Nr.: ÄA/0010/2014)
- Beschlussvorschlag - Punkt 2**

Der Kreistag lehnt den Punkt 2 des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages ÄA/0010/2014 mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, und 3 Enthaltungen ab.

**zu TOP 29.1.3: Änderungsantrag zur Drucksache BV/025/2014/1: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Verkehrsvertrag) im ÖPNV (DS-Nr.: ÄA/0010/2014)
- Beschlussvorschlag - Punkt 3**

Der Kreistag stimmt dem Punkt 3 des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages ÄA/0010/2014 mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Landrat wird aufgefordert, alle Unterlagen zur Einholung eigenwirtschaftlicher Angebote den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, damit sie vor Veröffentlichung dazu Stellung nehmen können.“

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage BV/025/2014/1 unter Berücksichtigung des Punktes 3 des Änderungsantrages ÄA/0010/2014 mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Verkehrsvertrag) im ÖPNV direkt zum 01.06.2016 an die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) zu vergeben, wenn ein eigenwirtschaftliches Angebot nicht vorliegt oder nicht genehmigungsfähig ist.“

Der Landrat wird aufgefordert, alle Unterlagen zur Einholung eigenwirtschaftlicher Angebote den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, damit sie vor Veröffentlichung dazu Stellung nehmen können.“

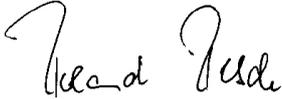
**zu TOP 30: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Uckermärkischen
Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)**

Vorlage: BV/016/2014

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 2 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)“ zu.“

zur Kenntnis genommen:



Roland Resch
Vorsitzender des Kreistages

Dietmar Schulze
Landrat



Wolfgang Gerhardt
Schriftführer